



GEMEINDE INGENRIED

Ingenried, Juli 2022



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie scheint überwunden zu sein - kurzes Durchatmen, doch schon wieder stecken wir inmitten von Krisen: alles wird teurer, die Inflationsrate steigt kontinuierlich, Lieferengpässe, Klimawandel, drohende Energieknappheit und zu guter Letzt auch noch Krieg in unmittelbarer Nähe.

Krisen können lähmen. Sie nehmen uns den Blick für die positiven Dinge im Leben, vernichten unsere Energie und blockieren uns. Im schlimmsten Fall geraten wir in eine Abwärtsspirale, die uns immer weiter runterzieht.

Die Krisen sind nicht weg zu diskutieren, doch wir können unseren Blickwinkel darauf verändern. Einen Schritt zur Seite treten und unser Leben und unser Tun aus der Vogelperspektive betrachten und wir werden feststellen, dass es uns an nichts fehlt und wir mit Freude, Zuversicht und Gelassenheit auf uns schauen und unser Leben genießen können und dürfen.

Ihr Bürgermeister


Georg Saur

Inhaltsverzeichnis:

| | |
|--------------------------------------|---------------|
| Bebauungsplan Bahnhofstraße | Seite 3 – 5 |
| Wanderkarte Auerbergland | Seite 5 |
| Wohnbauvergabekriterien | Seite 6 – 8 |
| Entfernen von Ästen und Sträuchern | Seite 8 |
| Haushaltsplan 2022 | Seite 9 |
| Windkraft in Ingenried | Seite 10 |
| Gemeindeinfos per Mail | Seite 11 |
| Vermögenshaushalt 2021 | Seite 12 |
| Verwaltungshaushalt 2021 | Seite 13 |
| Grundsteuerreform in Bayern | Seite 14 – 15 |
| Innerörtliche Entwicklung Hochschule | Seite 16 – 17 |
| Auswertung Bürgerbefragung | Seite 18 – 20 |
| Kleinprojekte Ingenried | Seite 21 |
| Ein Dorf feiert „Fünf Sterne“ | Seite 22 – 23 |
| Kindergartenfest St. Georg | Seite 23 |
| Termine und Veranstaltungen | Seite 24 |

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“

Nach dem Billigungs- und Satzungsbeschluss und der öffentlichen Bekanntmachung gilt die Änderung als rechtswirksam und ist von allen Bauwerbern und Grundstückseigentümern in dem Geltungsbereich umzusetzen. Der Bebauungsplan ist ein verbindlicher Bauleitplan. In einem Bebauungsplan wird die Art und Weise geregelt, in der eine Bebauung von Grundstücken möglich ist und welche Nutzungen auf einer Fläche zulässig sind.

Mit der Aufstellung der Bebauungsplanänderung und -erweiterung reagiert die Gemeinde auf den dringenden Bedarf zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum bzw. die unverändert starke Nachfrage nach Wohnbauflächen innerhalb des Gesamt-Gemeindegebietes und insbesondere im Bereich des Hauptortes Ingenried.



Im Rahmen des Planungsprozesses für das Baugebiet wurden die Standortalternativen von vorhandenen kleinflächigen Baugrundstücken, bzw. Baugrundpotentialen im Innenbereich geprüft, z.B. Baulücken, Nachverdichtungsmöglichkeiten und Leerstände. Aus den Einzelergebnissen geht hervor, dass hierfür keine kurzfristige Flächenverfügbarkeit und Umsetzungsmöglichkeiten für wohngenutzte Bebauung gegeben ist. Maßnahmen zur Nachverdichtung und Nutzung von Leerständen werden in einer Bürgerbeteiligung „Die Dorfmacher“ parallel erarbeitet und konzipiert.

In mehreren Sitzungen erarbeitete der Gemeinderat mit Martin Eberle, Fachplaner von eberle.Plan aus Mindelheim die einzelnen Festsetzungen. Ein Bebauungsplan gewährleistet eine nachhaltige Entwicklung des Dorfes, wobei insbesondere Wert auf soziale, wirtschaftliche und umweltschützende Aspekte gelegt werden. Möglich sind nur sozialgerechte Bodennutzungen, welche dem Allgemeinwohl dienen und eine menschenwürdige Umwelt sichern. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und des Klimas sind zu berücksichtigen. Grundlage waren die bestehenden Bebauungspläne aus den Baugebieten „Am Kalkofen“ und „Ost IIb“, so dass ein baukulturelles, für Ingenried typisches Orts- und Landschaftsbild erhalten werden kann.

Mit Bekanntmachung vom 11.03.2022 wurde die Öffentlichkeit über die Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit im Rahmen einer Ersatzbeteiligung

informiert. Von seitens der Ingenrieder Bürgerinnen und Bürger wurden keine Äußerungen bzw. Stellungnahmen eingereicht.

Die Träger öffentlicher Belange und Behörden wurden in der Zeit vom 14.04. bis 19.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. An 38 Behörden und Träger wurde der Bebauungsplan verschickt. 28 Einwendungen, Anregungen und Hinweise kamen zurück, die vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, abgewogen und teilweise vom Fachplaner eingearbeitet wurden.

Der Geltungsbereich umfasst 1,26 ha und ergänzt das Siedlungsgefüge im nordöstlichen Ortsrandbereich entlang der Bahnhofstraße mit 13 weiteren Baugrundstücken, die in einer aufgelockert wirkenden, aber dennoch insgesamt flächensparenden kompakten wohngenutzten Bebauung angelegt sind. 8 Grundstücke für Einzelhäuser und 5 weitere für eine wahlweise Einzel- oder Doppelhausbebauung. 9 Grundstücke können durch die Gemeinde Ingenried an Bauwillige vergeben werden. Für die öffentlichen Verkehrs- und Wegeflächen und für die Herstellung der erforderlichen Erschließungsanlagen sind etwa 0,14 ha, rund 11 % erforderlich.



In den Festsetzungen des Bebauungsplans sind die Art der baulichen Nutzung mit allgemeinem Wohngebiet in zwei Baugebietsflächen mit den Bezeichnungen WA-1 und WA-2 geregelt. Das Maß der baulichen Nutzung wird in einer höchstzulässigen Grundfläche für Haupt- und Wohngebäude sowie in einer maximal zulässigen Grundflächenzahl geregelt. Die genaue Höhenlage der Gebäude ist für jedes einzelne Grundstück in einem Höhenplan fixiert. Aufgrund des Höchstmaßes für die Wandhöhen sind zwei verschiedene Gebäudetypen zugelassen. Die Dachneigungen sind den Wandhöhen entsprechend angepasst. Die Bauweise der überbaubaren Grundstücksflächen, der Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen, die Gestaltung der baulichen Anlagen und die Einfriedungen sind in detaillierten Vorgaben verankert. Eine Grünordnung regelt die Gestaltung der Freiflächen, der Pflanzgebote und der Geländeänderungen.

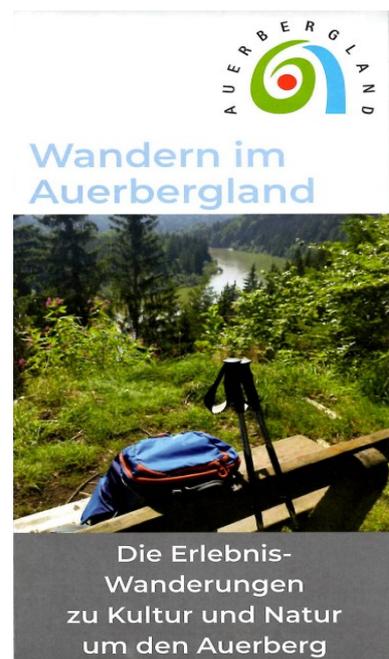
Im Vorfeld des Planaufstellungsverfahrens wurde eine gesonderte Baugrunduntersuchung zur Klärung der Untergrundsituation bzw. der sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Niederschlagswasserversickerung durchgeführt.

Laut dem gutachterlichen Ergebnis ist aufgrund der Wasserdurchlässigkeit des Bodens und des geringen Grundwasserflutabstandes eine Versickerung von Niederschlagswasser im Plangebiet nicht möglich. Gemäß den Bestimmungen des Wasserwirtschaftsamtes muss ein offenes Regenrückhaltebecken mit Erdwellschüttungen umgesetzt werden. Die bestehenden Grundstücke entlang der Bahnhofstraße werden seit Jahrzehnten an einen 600 m langen Niederschlagswasserkanal Richtung Nordosten in den Kaltenbach-Graben abgeleitet. Drainagen der daran angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden ebenso in dem Kanal entwässert. Eine TV-Kanalbefahrung ergab einen guten Zustand des Kanals und die Dimensionierung verkraftet das anfallende Niederschlagswasser. Damit das anfallende Niederschlagswasser nicht ungehindert und in großen Mengen in den Kaltenbach-Graben abfließen kann, ist unmittelbar vor dem offenen Graben ein Regenrückhaltebecken zu bauen. Aufgrund der natürlichen Geländestruktur ist die Errichtung eines Dammbauwerks mit Drosseleinrichtung von Nöten. Bei Starkregenereignissen können bis zu 500 m³ Niederschlagswasser zurückgehalten werden. Ein wasserrechtliches Antragsverfahren nach Art. 15 BayWG zur Beseitigung des anfallenden und gesammelten Niederschlagswassers läuft derzeit.



Wanderkarte mit 14 Tourenvorschlägen rund um den Auerberg

Diese bietet Informationen zu Museen, Kirchen und Kapellen, der römischen Geschichte und zur Beschilderung. Die Kurzbeschreibungen der Wanderungen bieten Informationen zur Tourencharakteristik, zum Streckenverlauf, zu Wegebeschaffenheit, Parkmöglichkeiten und weitere Tourdaten. Ein QR-Code ermöglicht den Zugriff auf die digitale Version mit Karte und Navigationsmöglichkeit. Kostenfrei liegen die Exemplare im Rathaus auf. Details auf www.auerbergland.de/tourismus.



Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken „Bahnhofstraße“

Im Baugebiet „Bahnhofstraße“ hat die Gemeinde Ingenried 9 Baugrundstücke an Bauwillige zu vergeben. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen entscheiden, wie viele und welche Plätze in 2022 vergeben werden.

Der Europäische Gerichtshof hat Einheimischenmodelle im Ergebnis für grundsätzlich rechtmäßig erklärt. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit Bayern Mitte des Jahres 2017 in Abstimmung der Europäischen Kommission neue Leitlinien zur Ausgestaltung von Modellen entwickelt. Durch den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit der Europäischen Kommission ist nun die für viele Städte und Gemeinden so wichtige rechtssichere Ausgestaltung von Einheimischenmodellen gewährleistet.

Die Gemeinde Ingenried gibt sich neue Vergaberichtlinien, um die künftige Veräußerung von gemeindlichen Baugrundstücken in Ingenried zu regeln. Ziele der Richtlinien sollen sein:

- Einkommensschwächeren und weniger begüterten Personen der örtlichen Bevölkerung, die aufgrund der Marktlage, insbesondere aufgrund der stark gestiegenen Grundstückspreise in der Region, kein Wohnbaugrundstück auf dem freien Immobilienmarkt erwerben können, die Schaffung angemessenen Wohnraums preisvergünstigt zu ermöglichen. Vorrangig sollen Familien mit Kindern gefördert werden, wobei eine Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes im Gemeindegebiet sowie erschwerende individuelle Lebensumstände in Form einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit besondere Berücksichtigung finden.
- Auch einkommens- und vermögensstärkere Einheimische sowie ortsfremde Interessenten sollen die Möglichkeit haben, gemeindliche Baugrundstücke in Ingenried zu erwerben, um ihre Bindung an die Gemeinde Ingenried zu erhalten. Für die Überlassung von Baugrundstücken zum regulären Kaufpreis sollen die Grundzüge dieser Richtlinien ebenso Anwendung finden, allerdings in leicht modifizierter Form. Ob, wie viele und konkret welche Baugrundstücke ohne Subventionierung veräußert werden, entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat Ingenried.
- Mit dem Wohnbaulandmodell soll auch ein Wegzug der örtlichen Bevölkerung verhindert und damit eine sozial ausgewogene, stabile und nachhaltige Bevölkerungsstruktur gesichert werden.



Zur Sicherstellung einer gerechten und rechtskonformen Vergabe von allen Wohnbaugrundstücken stellt die Gemeinde Ingenried die Vergaberichtlinien auf. Die Wohnbaulandvergabe erfolgt gemäß dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Wohnbaugrundstück erhalten kann. Anspruchs begründend sind diese Vergaberichtlinien nicht.

Die Gemeinde Ingenried wird für die Veräußerung der gemeindlichen Baugrundstücke einen ermäßigten und einen regulären Verkaufspreis festlegen. Diese Preise enthalten nicht eventuell anfallende Erschließungs-, Herstellungs- oder sonstige Anliegerbeiträge im weitesten Sinne, z. B. nach



dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Eine Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Zahl gemeindlicher Baugrundstücke zum Verkauf bereitzustellen bzw. anzubieten, besteht nicht.

In den Vergaberichtlinien werden nachfolgende Inhalte beschrieben und/oder mit Punkten bewertet:

- ✓ Antragsberechtigter Personenkreis
- ✓ Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises
- ✓ Einkommen und Vermögen
- ✓ Familienstand
- ✓ Kinder
- ✓ Behinderung / Pflegebedürftigkeit
- ✓ Örtlicher Bezug durch Hauptwohnsitz in Ingenried
- ✓ Ehrenamtliche Tätigkeiten

Im Grundstückskaufvertrag behält sich die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht oder die Berechnung eines Ablösebetrags vor, wenn:

- der Rohbau des Wohngebäudes nicht innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsabschluss begonnen wird
- das Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren samt Außenfassaden und -anlagen vollständig fertiggestellt wird
- der tatsächliche Hauptwohnsitz nicht mindestens 10 Jahre gemeldet ist
- Der Käufer das bebaute oder unbebaute Grundstück innerhalb der 10 Jahre an Dritte veräußert, komplett vermietet oder zur Nutzung überlässt

Nach Abstimmung der Ingenieur Vergaberichtlinien mit der Kommunalaufsicht kann der detaillierte Inhalt über die Homepage der Gemeinde oder im Rathaus eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist für alle Interessenten für das Baugebiet „Bahnhofstraße“ läuft vom *01. September bis 15. Oktober 2022*. Nach Rückmeldung im Rathaus erhält jeder Interessent ausführliche Formblätter zur verbindlichen Bewerbung.

Aufruf zum Entfernen überhängender Äste

Bäume, Sträucher und Hecken bereichern unsere Gärten und sind wertvolle Bestandteile unseres Dorfes. Doch viel zu schnell wuchern und wachsen Äste und Zweige immer wieder über die Grundstücksgrenze hinaus und beeinträchtigen die Fußgänger und den Fahrzeugverkehr. Zudem können auch Straßenschilder und Verkehrszeichen verdeckt werden.



Nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ist eine Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe im Gehweg- und Radwegbereich von 2,50 Metern und im Fahrbahnbereich von 4,50 Metern freizuhalten. Bei den notwendigen Sichtdreiecken im Kreuzungsbereich ist die Bepflanzung außerdem unter einer Höhe von 0,80 Metern zu halten.

Alle Grundstückseigentümer werden „auch in Ihrem eigenen Interesse“, aufgerufen die überhängenden Äste und Zweige zeitnah zu entfernen und künftig darauf zu achten, dass keine Beeinträchtigungen mehr außerhalb der Grundstücksgrenze entstehen. Zu radikal sollte man dabei aktuell aber nicht vorgehen: „Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September, zum Schutz der Vogelbrut, nur schonende Form- und Pflegeschnitte zulässig sind“, so im Bundesnaturschutzgesetz. In diesem Zeitraum ist es verboten Bäume zu fällen und Hecken und Sträucher abzuschneiden oder auf Stock zu setzen. Die Gemeinde bedankt sich im Voraus für das Verständnis und die Rücksichtnahme.



Haushaltsplan 2022

Der Haushalt 2022 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.525.390 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.695.830 Euro ab. Der Gesamthaushalt umfasst somit 5.221.220 Euro. Das Volumen des Verwaltungshaushalts liegt 11,23 % über dem des Haushaltsansatzes des Vorjahres; der Vermögenshaushalt liegt 123,37 % über dem Ansatz des Jahres 2021. Eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt von 269.965 Euro ist vorgesehen. Die vorgeschriebene Mindestzuführung (Ordentliche Tilgung ./ Investitionspauschale) wird daher im Haushaltsjahr 2022 und in den Finanzierungsjahren 2023 bis 2025 erreicht.



Im Haushaltsjahr 2022 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der derzeitige Schuldenstand liegt bei 1.531.191,65 Euro. Ohne Windrad liegt die Pro-Kopf-Verschuldung bei 327,38 Euro. Die Gemeinde Ingenried hat derzeit eine allgemeine Rücklage von 1.794.043,22 Euro angesammelt. Zuführungen von 19.655 Euro und Entnahmen in Höhe von 955.000 Euro sind vorgesehen.

Die Investitionen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 2.609.265 Euro:

Gemeindehaus Ausstattungsgegenstände 6.000 €; Feuerwehr 525.000 €; Kindergarten 83.000 €; Defibrillator Mehrzweckhalle 3.000 €; Förderung Sportplatzbau 265 €; Kellerfenster Mehrzweckhalle 5.000 €; Freibad Erbenschwang 20.000 €; Dorfpark Planungen 50.000 €; Dorferneuerung 20.000 €; Erwerb Bauland 460.000 €; Hochwasserschutz 5.000 €; Abwasserbeseitigung 482.000 €; Hundetoiletten 1.000 €; Feldwege 5.000 €; Breitband 10.000 €; Wasserversorgung 226.000 €; Kiesgrube 25.000 €; Sanierung Grundbesitz 32.000 €; Bauhof 100.000 €; Gemeindestraßen 481.000 €; Straßenbeleuchtung 70.000 €;

Die Schwerpunkte in der oben genannten Aufzählung ist der Erwerb eines neuen Feuerwehrautos, der Erwerb von Baugrund und die Erschließung des Baugebiets „Bahnhofstraße“.

Die wichtigsten Einnahmen sind geplant: Grundsteuer 123.000 €; Gewerbesteuer 350.000 €; Einkommensteuerbeteiligung 620.000 €; Umsatzsteuerbeteiligung 23.000 €; Hundesteuer 2.800 €; Schlüsselzuweisung 370.160 €; Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich 48.000 €; Beteiligung am Grunderwerbsteueraufkommen 5.000 €.

Windkraft in Ingenried

Das Bundeskabinett hat Mitte Juni Entwürfe des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes beschlossen und verpflichtet die Länder bis 2032 einen Anteil von 1,8 bis 2,2 Prozent ihrer Landesfläche für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Derzeit sind bundesweit 0,8 Prozent der Landesfläche für Windenergie an Land ausgewiesen. Der Ausbau der Windenergie ist entscheidend, um sowohl die Unabhängigkeit von fossilen Importen zu stärken als auch die Klimaziele zu erreichen.

Die Zulassung von Windenergieanlagen wird im Baugesetzbuch auf eine Positivplanung umgestellt. Dies bedeutet, dass Windenergieanlagen künftig in dafür eigens planerisch ausgewiesenen Gebieten privilegiert zulässig sind. Voraussetzung ist, dass die Länder die Flächenziele zum jeweiligen Stichtag erreichen. Werden sie dagegen verfehlt, lebt die Privilegierung im gesamten Außenbereich wieder auf, bis die Flächenziele erreicht sind. Durch diese Umstellung auf eine Positivplanung werden die Planungsverfahren vereinfacht und beschleunigt.



Windkraft in Bayern

In Bayern soll weiterhin die 10 H- Regel gelten, d.h. ein Windrad muss einen Mindestabstand vom Zehnfachen seiner Höhe zur Wohnbebauung einhalten. Ausnahmen soll es geben in sog. Vorranggebieten für Windkraft. Hier wird der Mindestabstand von Windrädern zu Wohnhäusern auf 1.000 Meter sinken. Dies sind die Ergebnisse einer intensiven Diskussion der CSU-Fraktion in Bayern. Bayern ist in 18 Planungsregionen gegliedert, für jede gibt es einen Regionalplan, in dem auch potenzielle Windkraft-Standorte (Vorranggebiete) genannt werden. Auch auf Ingenrieder/Sachsenrieder Flur ist ein Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen. Der Ingenrieder Standort ist mit ca. 25 ha markiert und liegt auf einer Höhe von 835 m ü.NN. und wird von einer Hochspannungsleitung durchquert. Letztendlich ist das Gebiet für den Bau von Windenergieanlagen nicht unbedingt vorteilhaft,

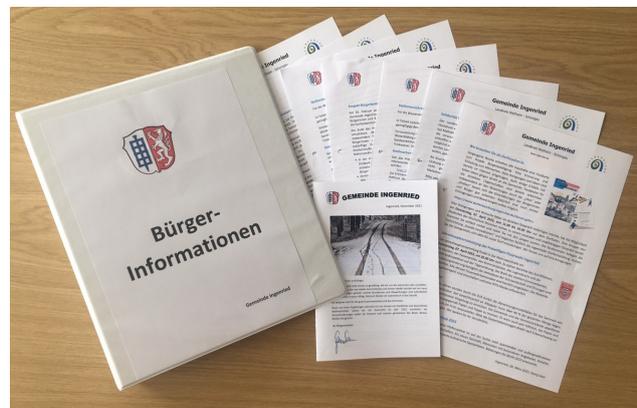
da eine attraktive Wirtschaftlichkeit vermutlich schwer oder gar nicht erreicht werden kann. Die Eigentümer der Flächen sind von der Vorrangfläche im Regionalplan unterrichtet. Die offiziellen Karten der Region 17 sind im Internet unter www.region-oberland.bayern.de einzusehen.



Zum Erreichen der ambitionierten Klimaziele wird der Windkraft in Bayern eine große Bedeutung zugemessen und dementsprechend werden die politischen und planungsrechtlichen Bestimmungen überarbeitet werden. Für die Gemeinde Ingenried ist der Weg in diesem Bereich klar: sollten auf Ingenrieder Flur neue Windkraftanlagen entstehen, dann nur mit und für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

Infos Ihrer Gemeinde - einfach, zeitnah und unkompliziert

Transparenz in der Kommunalpolitik ist mehr denn je eine wichtige Serviceleistung. Alle Bürgerinnen und Bürger dürfen und müssen wissen, was, wann, wie und wo in der Gemeinde läuft und mit welchen Projekten oder Überlegungen sich der Gemeinderat und der Bürgermeister beschäftigen. Das Dorfleben ist zudem geprägt durch die Aktivitäten der Vereine. Die regelmäßigen Gemeindepublikationen bieten dafür eine neutrale und zeitnahe Plattform. Alle acht bis vierzehn Tage erscheint eine neue Information, die auf der Homepage der Gemeinde zu lesen ist. Die Gemeinde bietet Ihnen zudem den Service, die aktuellen Infos per E-mail bequem und einfach elektronisch nach Hause zu schicken.



Wer zukünftig die Ausgaben auf dem elektronischen Weg erhalten möchte, darf sich bei der Gemeindeverwaltung unter „gemeinde@ingenried.bayern.de“ melden. Der Schutz ihrer Daten ist gewährleistet und die Kontaktadressen werden nur für den Versand der Newsletter verwendet.

Vermögenshaushalt 2021



| | | | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|--------------|
| 0 | Allgemeine Verwaltung | | | |
| | Rathaus | | 4.118,41 € - | 4.118,41 € |
| 1 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | | | |
| | Brandschutz | 10.000,00 € | 35.486,88 € - | 25.486,88 € |
| 2 | Schulen | | | - € |
| 3 | Kulturpflege | 552,47 € | 770,48 € - | 218,01 € |
| 4 | Soziale Sicherung - Kindergarten | 550,37 € | 19.837,54 € - | 19.287,17 € |
| 5 | Gesundheit, Sport | | | |
| | Sportplatz | | 262,32 € - | 262,32 € |
| | Mehrzweckhalle | 511,17 € | 760,36 € - | 249,19 € |
| | Elektronische Schießanlage | | 13.000,00 € - | 13.000,00 € |
| 6 | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | | | |
| | Dorferneuerung | | 1.310,00 € - | 1.310,00 € |
| | Dorfläden | 39.077,82 € | 748,80 € | 38.329,02 € |
| | Bauplätze | 158.940,50 € | 89.403,84 € | 69.536,66 € |
| | Gemeindestraßen, Wege, Erschließungen | 43.758,54 € | 4.679,56 € | 39.078,98 € |
| | Geschwindigkeitsmeßgerät | | 2.532,92 € - | 2.532,92 € |
| 7 | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | | | |
| | Herstellungsbeiträge Abwasser | 40.710,44 € | | 40.710,44 € |
| | Sonderrücklage Abwasser | 15.583,22 € | 15.583,22 € | - € |
| | Erschließungskosten Bahnhofstraße Tiefbau | | 5.749,15 € - | 5.749,15 € |
| | Prozessleitsystem Kläranlage | | 14.215,37 € - | 14.215,37 € |
| | Kanalreinigung | | 5.185,43 € - | 5.185,43 € |
| | Fremdenverkehr, Auerbergland | 500,00 € | | 500,00 € |
| 8 | Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen | | | |
| | Wasseranschlussbeiträge | 5.557,42 € | | 5.557,42 € |
| | Wasseruhren | | 4.390,12 € - | 4.390,12 € |
| | Sanierungsmaßnahmen | | 3.542,51 € - | 3.542,51 € |
| | Gemeindestadl, Grundvermögen | | 3.498,09 € - | 3.498,09 € |
| 9 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| | Investitionspauschale | 126.500,00 € | | 126.500,00 € |
| | Entnahmen aus Rücklagen | 450.000,00 € | | 450.000,00 € |
| | Ordentliche Tilgungsausgaben | | 26.051,60 € - | 26.051,60 € |
| | Zuführung Sparraten Windkraft | | 116.285,78 € - | 116.285,78 € |
| | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | 390.174,89 € | | 390.174,89 € |
| | Zuführung an Rücklagen | | 915.004,46 € - | 915.004,46 € |
| Vermögenshaushalt 2021 | | 1.282.416,84 € | 1.282.416,84 € | |



Verwaltungshaushalt 2021

| | Einnahmen | Ausgaben | |
|---|-----------------------|-----------------------|--------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 2.052,52 € | 127.390,93 € - | 125.338,41 € |
| Ehrenamtliche Tätigkeiten, Versicherungen, Steuern, Rathaus | | | |
| 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | - € | 25.686,47 € - | 25.686,47 € |
| Brandschutz, Feuerwehr, Tierschutz | | | |
| 2 Schulen | | | |
| Grundschule | 257,03 € | 63.050,87 € - | 62.793,84 € |
| Hauptschulen | | 39.437,93 € - | 39.437,93 € |
| 3 Kulturpflege | | | |
| Musik, Heimatpflege, Naturschutz, Denkmalschutz, Kirche | | 5.080,61 € - | 5.080,61 € |
| 4 Soziale Sicherung- Kindergarten | 210.446,88 € | 449.962,82 € - | 239.515,94 € |
| 5 Gesundheit, Sport | | | |
| Sozialstation, Hospiz, Dorfhelferinnen | | 1.325,68 € - | 1.325,68 € |
| Sportanlagen, Mehrzweckhalle | 2.833,75 € | 17.432,32 € - | 14.598,57 € |
| Freibad, Erbenschwanger Weiher | | 3.173,51 € - | 3.173,51 € |
| Grünanlagen, Baumpflege | | 4.927,03 € - | 4.927,03 € |
| 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | | | |
| Vermessungen, Planungen, Bebauungspläne | 162,70 € | 17.230,12 € - | 17.067,42 € |
| Gemeindestraßen, Wege, Winterdienst | 55.715,92 € | 82.101,24 € - | 26.385,32 € |
| Straßenbeleuchtung | | 11.568,65 € - | 11.568,65 € |
| 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | | | |
| Abwasserbeseitigung, Sonderrücklage (15.583,12€) | 88.413,34 € | 88.413,34 € | - € |
| Einleitungen, Abfall, Bestattungswesen | 4.821,30 € | 5.984,54 € - | 1.163,24 € |
| Fremdenverkehr, Auerbergland | 5,00 € | 5.981,69 € - | 5.976,69 € |
| 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen | | | |
| Elektrizität- Konzessionsabgabe | 24.112,62 € | - € | 24.112,62 € |
| Windrad Bidingen - Iingenried | 160.672,76 € | 30.215,75 € | 130.457,01 € |
| Wasserversorgung | 72.999,43 € | 111.252,98 € - | 38.253,55 € |
| Forstverwaltung | 1.293,30 € | 113,59 € | 1.179,71 € |
| Kiesgrube | 962,80 € | 3.292,31 € - | 2.329,51 € |
| Mieten und Pachten | 26.807,63 € | 9.573,33 € | 17.234,30 € |
| Dorfladen | 24.846,18 € | 51.719,38 € - | 26.873,20 € |
| 9 Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Grundsteuer A | 23.437,61 € | | 23.437,61 € |
| Grundsteuer B | 99.142,92 € | | 99.142,92 € |
| Gewerbesteuer | 391.681,85 € | | 391.681,85 € |
| Gemeindeanteil an Einkommensteuer | 618.738,00 € | | 618.738,00 € |
| Gemeindeanteil an Umsatzsteuer | 27.422,00 € | | 27.422,00 € |
| Hundesteuer | 3.030,00 € | | 3.030,00 € |
| Schlüsselzuweisung vom Land | 328.116,00 € | | 328.116,00 € |
| Einkommensteuerersatzleistung vom Land | 42.337,00 € | | 42.337,00 € |
| Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer | 18.800,03 € | | 18.800,03 € |
| Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge | 17.000,00 € | | 17.000,00 € |
| Gewerbesteuerumlage | | 39.437,00 € - | 39.437,00 € |
| Kreisumlage 54,0 Punkte | | 643.446,72 € - | 643.446,72 € |
| Allg. Umlage Verwaltungsgemeinschaft 133 € pro EW | | 144.571,00 € - | 144.571,00 € |
| Zinsen Kreditinstitute | 2.185,78 € | 24.470,65 € - | 22.284,87 € |
| Abschreibungen | 78.850,00 € | | 78.850,00 € |
| Verzinsung Anlagekapital | 69.871,00 € | | 69.871,00 € |
| Zuführung Vermögenshaushalt | | 390.174,89 € - | 390.174,89 € |
| Verwaltungshaushalt 2021 | 2.397.015,35 € | 2.397.015,35 € | |

Grundsteuerreform in Bayern

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.



Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Der Hebesatz in Ingolstadt liegt bei 320 %. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach elektronisch über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de abgeben. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, bei Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

Tel: 089 – 30 70 00 77

Eine Broschüre zur Bayerischen Grundsteuerreform können Sie bei Bedarf in einer Papierfassung kostenlos bestellen unter

www.stmfh.bayern.de/?grundsteuerreform

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Broschüre auf der angegebenen Internetseite auch direkt als PDF herunterzuladen.



Abschlusspräsentation Hochschule München

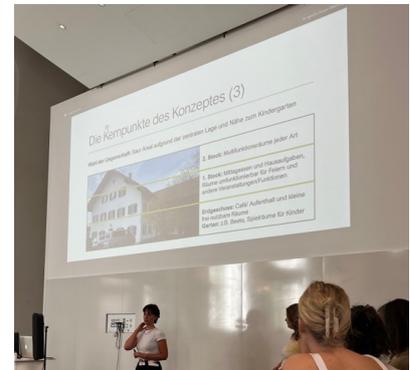
Unter dem Titel: „Ingenried: Aufbau sozialer Innovationen vor architektonischer Liegenschaftsplanung“ präsentierten die Studentinnen der Hochschule München ihre abschließenden Ergebnisse des Sommer-Semesters am Donnerstag, den 23.06.2022. Was zunächst pathetisch klingt beinhaltet jedoch teilweise simple und vor allem innovative Lösungsideen für einige der Problemstellungen vor denen die Gemeinde Ingenried steht.

Zum Beispiel dem Thema der **öffentlichen Nahverkehrsanbindung** widmete sich eine der Gruppen. Einst wollten die Studierenden mit dem Bus nach Ingenried anreisen um sich einen ersten Überblick zu verschaffen, sahen jedoch davon ab, da sie sich der Gefahr ausgesetzt gesehen haben am selben Tag nicht mehr zuhause an zu kommen. Die Mitfahrbank war für sie ursprünglich die zentrale Lösung. In der darauffolgenden Umfrage ergab sich jedoch, dass zwar viele Ingenrieder jemanden mitnehmen würden, selbst das Angebot der Mitfahrbank nicht nutzen würden. Um dennoch den öffentlichen Nahverkehr zu stärken beschäftigten sie sich mit der Thematik des Rufbusses bzw. -taxis – welche auch im Padlet genannt worden sind. Ein solcher Bus würde zwar nur eine bestimmte Linie befahren, diese jedoch immer, wenn per Anruf oder App der Bedarf angemeldet wurde. Dies würde zum einem den tatsächlichen Bedarf besser decken und ist zum anderen zu den gängigen Preisen des Busverkehrs möglich und der wirtschaftliche Aufwand besser kalkulierbar. Bürgermeister Herr Saur bestätigte in der anschließenden Diskussion, dass ein solches Angebot sehr gut möglich ist.

Unter dem Hauptthema Wohnraum stellte Gruppe Nummer zwei ihre Ideen für **altersgerechtes Wohnen** in Ingenried dar. Denn im Alter aus der Dorfmitte und den bekannten sozialen Strukturen gerissen werden – das möchte niemand. Bei einem potenziellen Ort um dieses Projekt zu realisieren kristallisierte sich bei den Studierenden das Brugger-Anwesen aufgrund seiner hohen Grundstücks- und Wohnfläche, sowie der zentralen Lage im Ortskern als Favorit raus.

Zum Konzept gehören ein barrierefreier Eingang, sowie barrierefreie, kleine bis mittelgroße Appartements. Die Kosten für den Umbau sollen mittels Fördergelder, Vermietung und Verkauf der Wohnungen langfristig gedeckt werden. Eine ambulante Hilfe, welche auf Abruf verfügbar ist, soll das Angebot stärken. Das Erdgeschoss soll als Dorfzentrum und sozialer Treffpunkt genutzt werden, um die Gemeinschaft generationenübergreifend zu stärken. Dass dieses Konzept funktioniert, zeigt die Gemeinde Vrees in Niedersachsen, in welcher diese Wohnform schon erfolgreich etabliert wurde und Anklang gefunden hat.

Und auch der Zukunft der jungen Ingenieurinnen nahmen sich die Studentinnen an. Da bis 2026 eine ganztägige Betreuung der Heranwachsenden möglich sein muss, sowie die Zahl der Jugendlichen bis 2033 steigen wird, muss ein Ort her, welcher dies möglich macht. Der Entwurf „Lebensraum“ stellt ein **Bürgerhaus** für Ingenieurinnen dar, mit integrierter Kinderbetreuung. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Aufsicht von Grundschüler:innen. Auch die Wiederbelebung des Dorfkerns soll in dem Projekt verwirklicht werden: In dem Bürgerhaus sollen neben der Kinderbetreuung auch Veranstaltungen stattfinden und Räume zur Verfügung stehen. Im Erdgeschoss gibt es ein Café mit Selbstbedienung, welches als Aufenthaltsraum für alle, aber vor allem für Senioren und Seniorinnen, zugänglich ist. So soll ein neuer sozialer Treffpunkt der Gemeinde entstehen. Bei der Befragung durch die Studierenden stellte sich heraus, dass eine Vielzahl der Ingenieurinnen ein solches Projekt im Saur-Areal befürworten und das Angebot tatsächlich auch nutzen würden.



„**Alle für die Sonne**“ – unter diesem Motto präsentierte das letzte Tandem seine Ergebnisse. Dem leerstehenden Gasthof „Sonne“ neues Leben einhauchen, das soll mit Co-Working und einer Gaststätte, betrieben von den Ingenieurinnen Vereinen, Realität werden. Tagsüber wird in den oberen Geschossen in den Büros gearbeitet, oder im Konferenzraum Meetings abgehalten. Auch Lehrveranstaltungen oder Hobbygruppen können hier einen Raum finden. Einmal die Woche abends soll dann in der Gaststube die Feierabendhalbe oder das Treffen mit den Freundinnen in gemütlicher Runde möglich sein. Die Einnahmen daraus kommen dann der jeweiligen Vereinskasse, die an dem Abend Gastgeber war, zugute. Ein neuer sozialer Treffpunkt soll dadurch geschaffen, ein historisches Gebäude wieder belebt und Arbeitswege verkürzt werden – all das bietet der Plan für den Gasthof Sonne. In der Umfrage dazu befanden die Idee viele als sehr gut. Auch das Angebot des Co-Workings findet bei einigen der Befragten Zustimmung.

Bürgermeister Herr Saur bedankte sich im Anschluss der Präsentationen bei den Studierenden für ihre Arbeit und innovativen Konzepten und möchte schon bald „Nägel mit Köpfen machen“. Ein Maßnahmenplan mit einem Zeitrahmen und gesetzten Prioritäten sollen das Vorgehen für die Zukunft vereinfachen.

Studentinnen der Hochschule München

Auswertung zu den Nutzungsmöglichkeiten der gemeindeeigenen Liegenschaften & weitere Termine

Im Laufe des Aprils hatten die Bürgerinnen und Bürger Ingenrieds die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge zu Verwendungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von aktuell unter- oder ungenutzten Liegenschaften der Gemeinde vorzustellen. Sowohl über die dafür erstellte digitale Pinnwand (Padlet) als auch über Mail erreichten uns zahlreiche Ideen. An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen herzlich für das rege Interesse und Ihre Teilnahme bedanken!

Im Zentrum der Umfrage standen folgende Liegenschaften: Dorfpark, Räumlichkeiten über dem Dorfladen, Mehrzweckhalle, Kirchenstr. 4, Hauptstr. 3 und ehemaliger Gasthof „Zur Sonne“. Während der Beteiligung kamen zahlreiche Vorschläge und Ideen zusammen.

- **DORFPARK**

Die größte Zustimmung für den Dorfpark erhielt die Idee einer „Streuobstwiese für alle“. Außerdem solle der Dorfpark mit Sitzgelegenheiten und einem

Spielplatz ausgestattet werden. Weitere Aktivitäten, wie Schach oder Dame in Lebensgröße, Wasserspiele, ein Labyrinth, ein Fitnessparcour oder Kneippbecken könnten das Angebot am Dorfpark ergänzen. Es wurde angemerkt, dass sich der Dorfladen gegenüber des Dorfplatzes besonders gut eigne, die Besucher:innen des Dorfparks mit Essen und Getränken zu versorgen, und daher auch über eine Picknickwiese nachgedacht werden könne.

- **RÄUMLICHKEITEN ÜBER DEM DORFLADEN**

Für die aktuell leerstehende Fläche über dem Dorfladen wurden diverse Ideen als gut befunden. Der Vorschlag Wohnungen über dem Dorfladen zu etablieren wurde als bester gewertet, sorgte aber gleichzeitig für große Diskussion.



Da aufgrund der gewerblichen Nutzung im EG (besonders in der Nacht) Lärm erzeugt wird, könnte dies langfristig zu Problemen führen. Eine Nutzung der Räumlichkeiten, welche sich lediglich auf den Tag beschränkt, wäre die bessere Lösung. So wären eine Bücherei, ein Dorfmuseum, ein Friseurladen oder ein Second-Hand-Laden möglich.

- **MEHRZWECKHALLE**

Die Mehrzweckhalle soll den Teilnehmer:innen zufolge ihre Ausstattung beibehalten. Die Küche soll vergrößert werden, sodass sie für Veranstaltungen komfortabler zu nutzen ist, und ggf. um verstellbare Trennwände für flexible Nutzung ergänzt werden. Daneben herrschte eine große Zustimmung beim Vorschlag einer Boulder- und Kletterwand und eines Streethockeyplatzes vor der Halle, welcher so flexibel gestaltet ist, dass er bei Events wieder als Parkplatz umfunktioniert werden kann.

- **KIRCHENSTRASSE 4**

Für die Liegenschaft in der Kirchenstr. 4 überschritten sich viele der gegebenen Antworten. Mehrfach wurde das Bedürfnis nach einer Einrichtung für betreutes und altersgerechtes Wohnen inkl. einer Arztpraxis bzw. Pflege genannt.

- **HAUPTSTRASSE 3 „BEIM BRUGGER“**

Ein Abriss des Brugger-Anwesens erscheint für die Bürger:innen, welche abgestimmt haben, die beste Lösung. Insbesondere wenn der Gasthof Sonne reaktiviert werden würde, könnte diese Fläche als zusätzlicher Parkraum gut genutzt werden. Auch gibt es den Teilnehmer:innen zufolge aktuell zu wenige Parkplätze bei großen Feierlichkeiten. Die beste Alternative zum Abriss wäre hingegen der Umbau zu kleinen Wohnungen.

- **EHEMALIGER GASTHOF „ZUR SONNE“**

Der allgemeine Konsens besteht darin, den Gasthof Sonne wieder als Gaststätte mit Restaurant/Biergarten zu reaktivieren und bei Anlässen als Eventlocation mit Fremdenzimmern zu nutzen. Bedenken bestehen jedoch dahingehend, dass jeder Verein mittlerweile sein eigenes „Vereinsstüberl“ hat und die Laufkundschaft aufgrund der kleinen Größe des Ortes zu klein ist, um eine Gaststätte kostendeckend betreiben zu können. Es müsste folglich ein gutgehendes Restaurant entstehen. Um dieses Vorhaben umzusetzen, müssen jedoch entsprechend zahlungswillige Investoren gefunden werden, welche für den Umbau bzw. die Sanierung aufkommen.

Mehrere Ideen und Anmerkungen kamen zusammen, die sich auf den Wunsch nach einer verbesserten Mobilität beziehen. Genannt wurde unter anderem der verkehrssichere Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes, eine bessere Anbindung an den ÖPNV, welche vorerst mit dem Bau einer Mitfahrbank im Ortskern kompensiert werden könnte, und eine verbesserte Beschilderung für Wander- und Radwege.

The Padlet board contains the following content:

- Gegenüber des Dorfladens soll ein Dorfpark für alle Bürger:innen entstehen: Wie soll dieser gestaltet sein? Was brauchen wir hier?** (Includes an image of a park area)
- Leerstehende Räumlichkeiten über dem Dorfladen: Was könnte hier untergebracht werden?** (Includes an image of a building facade)
- Second-Hand-Laden** (Includes an image of a shop interior)
- Auch ein Fitness Parcours (Trenn dich Pfad), ein Kneippbecken, Bar Fußweg... wären denkbar.**
- Treffpunkt für Familien, Senioren und Jugend** (Includes an image of a building)
- Treffpunkt für Familien, Senioren, Jung und Alt** (Includes an image of a building)
- Eine verkehrsberuhigte Straße, Sitzgelegenheiten, Wasser spiele, schöne Bepflanzung, Kräuter garten etc. ein Bienenlehrpfad oder ähnliches**
- Vielleicht ein Friseur? Vielleicht auch woanders, aber auf jeden fall eine echte Geschäftslücke in Ingenried!**
- Unsere Mehrzweckhalle: Was könnte hier entstehen? Was brauchen wir?** (Includes an image of a hall interior)
- Eine Boulder und Kletterwand**
- Moderne Ausstattung als Mehrzweckhalle beibehalten aber mit grüßer Küche und evtl. Verstellbare Trennwände**
- Streethockeyplatz vor der Halle** (Includes an image of a field)
- Basketballplatz vor der Halle**
- Kletterhalle** (Includes an image of a climbing wall)
- Kirchenstraße 4: Was soll hier passieren?** (Includes an image of a building)
- Betreutes Wohnen und Tagespflege mit Arztpraxis und 1-2 die Woche ein Angebot für Physiotherapie, Cafe im Dorfladen ist ausreichend.**
- Gesundheitszentrum** (Includes an image of a building)
- Arztpraxis, Räumlichkeiten für Physiotherapie und Wohnungen in unterschiedlicher Größe.**
- Ein betreutes Wohnen mit Arztpraxis und Cafe**
- Altersgerechte Wohnungen** (Includes an image of a building)
- Eigene Grundschule** (Includes an image of a school building)
- Hauptstraße 3 'Beim Bruggler': Was können Sie sich hier vorstellen?** (Includes an image of a building)
- Sollte wirklich wieder der Gasthof Sonne aktiviert werden, werden wahrscheinlich zusätzliche Parkplätze benötigt (Fahrräder, Motorräder...) da das ganze an Durchgangsstraße gelegen ist, bietet sich die Hauptstraße 3 an. Aktuell sind für große Feiernlichkeiten, z.B. Hochzeiten... zu wenige Parkplätze vorhanden.**
- Im Sinn einer temporären Nutzung, könnten die Liegenschaften in der Hauptstr. bzw. Kirchenstr. als Bandprobierbühne vermietet werden.**
- Abrufen und ein Gebäude mit Wohnungen in unterschiedlichen Größen. Wozu ein Dorfplatz, hierfür ist das Grundstück zu schade.**
- Abrufen und einen Dorfplatz draus machen.**
- Ehemaliger Gasthof Sonne: In Zukunft wieder eine Gastwirtschaft oder etwas ganz anderes?** (Includes an image of a building)
- Da bereits jeder Verein sein eigenes Vereinsüber hat, ist es schwierig, wieder eine Gaststätte zu eröffnen. Nur von der Laufkundschaft ist unser Ort zu klein um kostendeckend arbeiten zu können. Davon kann man nicht leben. Dann müsste schon ein gutgehendes Restaurant entstehen um wirtschaftlich arbeiten zu können.**
- Einen Gönner suchen, der die Kosten für den Umbau und Sanierung unterst. Vorher sind alle weiteren Überlegungen am Gebäude sinnlos.**
- Eventlocation** (Includes an image of a building)
- Sanierung des Gebäudes; gemühter Biergarten und Restaurant; Bar/Kneipe am Wochenende; Eventlocation für Hochzeit, Taufe, Kommunion, Geburtstag, etc.**
- Gasthof mit...**
- Weitere Ideen und Anmerkungen für Ingenried sind...** (Includes an image of a building)
- In Ingenried nur einen Ort für Gaststätte, Restaurant oder Café festlegen.**
- Ein Überangebot an Gaststätten birgt das Risiko, dass keine der Einrichtungen ausreichend Gäste hat, um zumindest einigermaßen kostendeckend wirtschaften zu können. Dafür haben wir nicht genug Einwohner.**
- Wird auch in den Dörfern Erbschwang/Krottenhilt etwas erneuert oder aufgebaut?**
- Mitfahrbank** (Includes an image of a bench)
- Nutzungsgelegenheiten für die Jugend und Senioren anbieten, da die öffentlichen Verkehrsmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind.**
- Ein Fuß- und Radweg vom Ortsausgang Schongauer Straße bis zur Unterführung B 472. Dafür müssten zwar ein paar Bäume weichen, dafür würde dieser bestimmt gut genutzt werden und der Sicherheit dienen.**
- Beschilderungen** (Includes an image of a sign)
- Die Beschilderungen für Wander- und Radwege vor allem im Wald sind in einem deplakaten Zustand und sollten dringend erneuert werden.**

Alle genauen Ergebnisse der Padlet-Auswertung lassen sich jederzeit noch einmal auf der Homepage der Dorfmacher:innen (<https://www.dorfentwicklung-ingenried.de>) nachlesen.

Wie geht es weiter?

Nachdem wir Ihre Vorschläge und Bewertungen zu den Nutzungsmöglichkeiten der Liegenschaften erhalten haben, wird sich der Gemeinderat am 19. Juli zu einem Strategieworkshop zur Priorisierung und Prüfung der Machbarkeit Ihrer Ideen treffen. Auch das Planungsbüro DIE STADTENTWICKLER wird hierzu seine fachliche Einschätzung abgeben. Bereits zuvor, am 09. Juli, ist ein Treffen des Jugendrats zum Thema Dorfpark geplant. In diesem Rahmen sollen auch gemeinsam mit dem Gemeinderat erste Ideen zur Bepflanzung des Dorfparks abgesteckt werden. Erste Ergebnisse der Dorfmacher:innen sollen zeitnah sichtbar werden, damit der Park möglichst bald von den Ingenriedern genutzt werden kann.

Annegret Michler, Stadtentwickler

Förderungen durch ILE Auerbergland

Die Gemeinden im Auerbergland haben sich über Regierungsbezirks- und Landkreisgrenzen freiwillig zusammengeschlossen, um gemeinsam auf der Grundlage eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Hierfür bekommt die ILE Auerbergland e.V. nun mehr Selbstständigkeit bei der Finanzierung. Auerbergland hat im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) die Möglichkeit, Förderung für Kleinprojekte selbst umzusetzen. Auerbergland kann damit die Entwicklung der Region eigenverantwortlicher steuern. „Mit dem neuen Regionalbudget wollen wir den ILE-Zusammenschlüssen helfen, ihre Projekte rasch umzusetzen. Damit unterstützen wir eine engagierte ländliche Entwicklung und stärken die regionale Identität“, sagte Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber.

Das Regionalbudget wird aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Die Projekte sollen dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen. Dabei geht es beispielsweise um die Sicherung einer erreichbaren Grundversorgung, um attraktive und lebendige Ortskerne, um Natur-, Umwelt- und Klimaschutz oder auch um Digitalisierung. Die Attraktivität der ländlichen Räume soll damit gesteigert werden. Beim Regionalbudget geht es vor allem um Kleinprojekte mit Gesamtkosten bis maximal 20.000 Euro, die bisher nur eine geringe Chance auf Förderung hatten.

In der Gemeinde Ingenried werden in 2022 zwei Projekte durch das Regionalbudget finanziell unterstützt.

Der Badeweiher mit angrenzendem Beach-Volleyballfeld ist in Ingenried eine sehr beliebte und genutzte Freizeiteinrichtung. Am Badeweiher steht kaum Infrastruktur zur Verfügung, weshalb der Bau einer Hütte mit Umkleidekabinen und einem überdachten Freisitz mit 9.581,05 Euro gefördert wird.



Der Turn- und Sportverein Ingenried e.V. wird zur Pflege der Loipen im Winter ein Multi-Quad einsetzen. Die Loipenpflege wird vom TSV in Absprache mit der Gemeinde ehrenamtlich durchgeführt. Um zukünftig eine attraktive Loipe, auch für Skater, zu erstellen, wird die Anschaffung mit 9.575,50 Euro finanziell unterstützt.



Ein Dorf feiert „Fünf Sterne“

Als erster Dorfladen in Oberbayern erhielt das Team um den Geschäftsführer Andreas Martin die hohe Auszeichnung von unserer Landrätin Andrea Jochner-Weiß überreicht. Vom Bundesverband der Bürger- und Dorfläden gratulierten der Vorsitzende Wolfgang Gröll und Berater David Kramer sehr herzlich. In allen Ansprachen der Ehrengäste war zu hören, wie stolz die Ingenrieder auf ihren Dorfladen



sein dürfen. In einem würdigen Rahmen feierten viele Bürgerinnen und Bürger die Auszeichnung. Gestaltet, organisiert und durchgeführt von allen örtlichen Vereinen. Der Erlös des Fests wird in gleichen Teilen an die Vereine weitergereicht. Herzlichen Dank und unsere hohe Wertschätzung an all diejenigen die aktiv und engagiert zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Die Auszeichnung und die Existenz unseres Dorfladens verdanken wir in erster Linie natürlich allen Kundinnen und Kunden die regelmäßig einkaufen, für Umsatz und Leben im Laden sorgen. Dafür ein ganz besonderes herzliches Vergelt`s Gott.

Bewertungskriterien für die fünf Sterne:

- Beim Punkt Wirtschaftlichkeit zählt vor allem, dass der Dorfladen mindestens die schwarze Null erreicht. Positiv auf die Bewertung wirkt sich außerdem aus, wenn der Dorfladen seinen Mitarbeitern über den Mindestlohn bezahlt.
- Bei der Sortimentsvielfalt achtet die Jury darauf, wie viele regionale Produkte im Sortiment sind und von regionalen Lieferanten geliefert werden. Außerdem sollte das Sortiment regelmäßig nachprüfbar gecheckt und Aktionsprodukte angeboten werden.
- Teambildung und Motivation ist ein weiteres Bewertungskriterium. Bietet der Dorfladen regelmäßig Mitarbeiterworkshops an, werden Lieferanten und andere Dorfläden besucht und Teamevents veranstaltet (Sommerfest, Weihnachtsfeier o.ä.) – das alles wirkt sich positiv auf das Gesamtergebnis aus.
- Außerdem sollte der Dorfladen neue Ideen in Sachen Marketing entwickeln. Und dabei bestenfalls durch seine Alleinstellungsmerkmale sein Angebot attraktiv bewerben. Sowie die Kunden regelmäßig nach ihrer Meinung fragen, um sein Angebot stetig verbessern zu können.

- Der fünfte Punkt auf dem Bewertungsbogen beschäftigt sich mit der Netzwerkarbeit. Wer sich innerhalb des Dorfladennetzwerkes engagiert, kann sich den Stern in dieser Kategorie verdienen. In die interne Ideenbörse soll jedes Mitglied im Jahr mindestens zwei Vorschläge/Beispiele einbringen, von denen die anderen Läden ebenfalls profitieren können.

Eine kleine Abordnung des Dorfladens wurde ins Wirtschaftsministerium eingeladen, um zusammen mit neun weiteren Dorfläden in Bayern die Auszeichnung in Empfang zu nehmen. Minister Hubert Aiwanger übergab die Auszeichnung an das Team vom Dorfladen Ingenried mit Karin Garmeier und Julia Meichelböck.



Endlich wieder Kindergartenfest



Zusammen mit dem Elternbeirat hatte der Kindergarten St. Georg am Samstag, den 25.6.2022 eine Dorfrallye veranstaltet. Das letzte Sommerfest war im Juli 2019 somit hatten sich alle sehr auf diesen Tag gefreut. Eingeladen dazu waren alle Kindergartenkinder mit ihren Familien. Die Erzieherinnen hatten sich im

Vorfeld 5 verschiedene Stationen im Dorf überlegt und vorbereitet. Jede Familie durfte von einem anderen Ausgangspunkt starten. Dazu gehörten der Maibaum, die Raiffeisenbank, die Turnhalle, das Feuerwehrhaus und der Kindergarten. Bei jeder Station sollte eine Aufgabe gelöst werden, die mit einem Aufkleber belohnt wurde. Nachdem die Familien alle Stationen durchlaufen hatten, haben sich alle zusammen draußen am Sportplatz versammelt. Dort gab es vom Elternbeirat organisiert Kaffee, Kuchen, Grillwürste und natürlich ein tolles Programm für die Kinder. Vom Tattoo machen bis hin zu Luftballon modellieren und Edelsteine im Sand ausgraben war für jeden etwas dabei. Zum Abschluss sangen die Kindergartenkinder noch ein Lied, mit dem dann der offizielle Teil des Festes beendet wurde. Bei bestem Wetter hatten wir einen richtig tollen Tag!



Michaela Fichtl, Elternbeiratsvorsitzende



Veranstaltungskalender II. Halbjahr 2022

Juli 2022

| | | |
|------------|-----------------------|------------------------|
| 10.07.2022 | TSV / Skiclub | Familienwanderung |
| 17.07.2022 | TSV / Skiclub | Jahreshauptversammlung |
| 30.07.2022 | Turn- und Sportverein | Dorfmeisterschaft |
| 31.07.2022 | Turn- und Sportverein | Dorfmeisterschaft |

September 2022

| | | |
|------------|-----------------------|-----------------------------|
| 03.09.2022 | Kath. Landjugend | Altpapiersammlung |
| 23.09.2022 | Kath. Landvolk | Frauenfrühstück |
| 24.09.2022 | Freiwillige Feuerwehr | Weinfest |
| 30.09.2022 | Schützenverein | Eröffnung Schönach-Schießen |

Oktober 2022

| | | |
|--------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| 01. bis 09.10.2022 | Schützenverein | Schönach-Schießen 18.00 – 22.00 Uhr |
| 03.10.2022 | TSV / Skiclub | Bergwanderung |
| 08.10.2022 | Turn- und Sportverein | Generalversammlung |
| 11.10.2022 | Schützenverein | Finalschießen 18.00 – 22.00 Uhr |
| 13.10.2022 | Schützenverein | Preisverteilung Schönach-Schießen |
| 14.10.2022 | Schützenverein | Oktoberfest mit Radler Band |
| 16.10.2022 | Schützenverein | Festsonntag |
| 18.10.2022 | KiGa-Förderverein | Jahreshauptversammlung |
| 28.10.2022 | Schützenverein | Saison-Eröffnung Schießbetrieb |
| 29.10.2022 | Kath. Landjugend | Overtime Party |

November 2022

| | | |
|------------|-----------------|--------------------------------|
| 05.11.2022 | Musikkapelle | Altpapiersammlung |
| 05.11.2022 | Schützenverein | Helferfest Schönach-Schießen |
| 11.11.2022 | Schützenverein | Nikolaus- / Christbaumschießen |
| 12.11.2022 | Veteranenverein | Veteranenjahrtag |
| 18.11.2022 | Schützenverein | Schießen nach Lust und Laune |
| 25.11.2022 | Schützenverein | Nikolaus- / Christbaumschießen |

Dezember 2022

| | | |
|------------|-----------------------|-----------------------------------|
| 02.12.2022 | Schützenverein | Nikolaus- / Christbaumschießen |
| 03.12.2022 | Freiwillige Feuerwehr | Weihnachtsfeier für Aktive |
| 05.12.2022 | Kath. Landjugend | Nikolaus |
| 06.12.2022 | Kath. Landvolk | Adventsfeier |
| 09.12.2022 | Schützenverein | Preisverteilung Nikolaus-Schießen |
| 16.12.2022 | Schützenverein | Wichtelschießen/Letzter Abend |
| 18.12.2022 | Kath. Landvolk | Waldweihnacht |